

Informationen zur Beantragung eines Reisepasses/ePass

Einen neuen Reisepass können Sie im Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Rodenberg beantragen.
Hierbei ist folgendes zu beachten:

Allgemeine Informationen zum ePass mit Fingerabdruck:

Wie Ihnen vielleicht bereits bekannt ist, werden weltweit immer mehr Reisepässe einer neuen Generation ausgestellt. Diese Pässe verfügen über einen Chip, auf dem neben den üblichen Passdaten biometrische Merkmale gespeichert werden. Auch in der Europäischen Union ist verbindlich geregelt, dass das Passfoto, und im zweiten Schritt nun auch zusätzlich die Fingerabdrücke, im Pass zu speichern sind. Deutschland hat den ePass der zweiten Generation (also mit Fingerabdrücken) am 01. November 2007 eingeführt. Die Fingerabdruckerfassung in den Behörden erfolgt ganz einfach und automatisiert mit Hilfe eines optischen Scanners; Tinte und Papier sind also nicht erforderlich.

Diese Neuregelung des Passrechts dient unter anderem zu erhöhter Fälschungssicherheit, höherem Schutz durch Missbrauch durch fremde Personen und der besseren Unterstützung in Kontrollsituationen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung!

Die Beantragung:

1. Die Beantragung ist nur persönlich möglich. Sie können sich bei der Beantragung von Reisepässen nicht vertreten lassen.
2. Ihr Einwohnermeldeamt kann den Antrag nur aufnehmen, wenn Sie Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis/Kinderreisepass oder Ihr Familienbuch, die aktuelle Heirats- oder Geburtsurkunde vorlegen.
3. Bringen Sie bitte ein neues Lichtbild nach den aktuellen Vorschriften mit. Das Bild muss biometritauglich sein. Diese Vorgaben gemäß der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente sind den Fotografen bekannt.
4. Ab dem 10. Lebensjahr ist ein Kind verpflichtet seinen Antrag eigenhändig zu unterschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr kann eine Unterschrift auf Wunsch freiwillig erfolgen.
4. Das Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.
5. Mit Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Abgabe eines Fingerabdruckes Pflicht.

Gebühren:

Bei der Beantragung ist eine Gebühr von 59 € zu entrichten.
Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 37,50 €.

Gültigkeitsdauer:

Für Personen bis zum 24. Lebensjahr ist der Reisepass 6 Jahre gültig.
Für Personen ab dem 24. Lebensjahr ist der Reisepass 10 Jahre gültig.

Bearbeitungsdauer:

Die Fertigstellung eines neuen Reisepasses erfolgt über die Bundesdruckerei in Berlin und dauert ca. 3 Wochen.

Abholung:

Nach ca. 3 Wochen erhalten Sie vom Einwohnermeldeamt eine Mitteilung über den Eingang des neuen Reisepasses. Bei Abholung ist der alte Reisepass vorzulegen. Erfolgt die Abholung durch Dritte ist zusätzlich eine unterschriebene Vollmacht vorzulegen.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 1+2):

Mo, Di, Mi 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-16.00 Uhr
Do 8.00-12.00 Uhr und von 13.30-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.00 Uhr

Für ganz eilige Fälle:

Durch den Einsatz eines neuen Verfahrens ist es ebenso möglich einen Express-Reisepass zu beantragen, der von der Bundesdruckerei innerhalb von 48 Stunden (2 Werktagen) ausgestellt werden kann. In solchen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an eine unserer Mitarbeiterinnen.